Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 50.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Der Kaiser hat den seitherigen Legations-Sekretär bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid, Legations-Rath Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, zum Minister-Residenten bei der Republik Chile ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Reiches den bisherigen Dolmetscher bei dem Konsulat in Canton, Karl Bernhard Franz Freusberg, zum Konsul in Port au Prince (Haiti) ernannt.

Der König hat den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Grabow a. O., Rentier Jentsch daselbst, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine weitere sechsjährige Amtsdauer als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt bestätigt.

Der bisherige Geheime Kanzlei-Sekretär Müller ist zum Geheimen Registrator beim Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Der König hat den zum Pfarrer der St. Lukas-Kirche in Berlin berufenen bisherigen Superintendenten und Oberpfarrer Mathis in Beelitz zugleich zum Konsistorial-Rath und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, und den zum Pfarrer am St. Marien-Dom in Kolberg berufenen Pastor Karl Johann Christian Braun, bisher in Damgarten, zum Superintendenten der Synode Kolberg, Regierungsbezirk Köslin, ernannt.

Der Konsistorial-Rath und Superintendent a. D., Pfarrer Hermann Otto Kleedehn in Podelzig ist zum Superintendenten der Diözese Frankfurt II., Regierungsbezirk Frankfurt a. O., bestellt worden.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 19. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Lohmann u. A.

Die Berathung des Antrages der liberalen Parteien, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter wird fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Skarzynski: Die polnische Fraktion nimmt zu den sozialpolitischen Fragen folgende Stellung ein. Als Menschen sympathisiren wir mit allen Bestrebungen, dem menschlichen Elend abzuhelfen, der Gerechtigkeit und Sittlichkeit auf sozialem Gebiet möglichst volle Geltung zu verschaffen; als Polen sind wir die geborenen Bundesgenossen aller Schwachen und Unterdrückten. Insofern wir ein gewisses edles, humanes Streben in den Projekten des Reichskanzlers wie in der Interpellation Hertling und dem Entwurf der vereinigten Liberalen erkannten, ist unser Standpunkt diesen sozialen Reformen gegenüber durchaus kein negativer. Wir erkennen das humane Bestreben der Liberalen an, auf dem Gebiete der Unfallversicherung etwas Tüchtiges zu schaffen, mit den Mitteln zu diesem Zweck sind wir jedoch nicht durchweg einverstanden. Unsympathisch ist uns die Idee des Entwurfs, die finanziellen Opfer den wirthschaftlichen und industriellen Interessenten zwangsweise aufzuerlegen, d. h. an die Stelle der bestehenden sozialen Ungerechtigkeit eine andere setzen. Er ist auch deshalb für uns unannehmbar, weil er nicht nur das immobile Kapital von der Ehre völlig ausschließt, an diesem eminent humanen und christlichen Werke Theil zu nehmen, sondern sogar dem mobilen ein neues Gewinngebiet auf Kosten des immobilen erschließt. Die Produzenten sollen ihre Arbeiter zwangsweise bei den Privatgesellschaften versichern, aber Elend und Unglück soll nicht Gegenstand des Erwerbs und Gewinns der Spekulation werden. Der Entwurf ist uns ferner deshalb unannehmbar, weil er den Arbeiter und zugleich die Arbeiter höherer Kategorie, die Beamten moralisch dadurch erniedrigt, daß sie vom Unternehmer, wie sein todtes und lebendes Inventar gegen Feuer und Seuchen, in diesem Falle gegen Unfälle versichert werden müssen. Im Lichte des liberalen Gesetzentwurfs ist daher der Arbeiter nichts anderes als Arbeitsvieh. Dann bietet der Entwurf auch keine Garantie dafür, daß die Entschädigung effektiv wird. Wird die Arbeiterversicherung privater Spekulation überlassen, dann schützen keine Normativbestimmungen, keine staatliche Kontrole gegen Konkurse, die unzertrennlichen Begleiter spekulativer Genossenschaften. Soll die Unfallversicherung wirklich einen Nutzen haben, so müssen alle Klassen der Gesellschaft die Verpflichtung haben, an der Lösung dieser Frage nach dem Grundsatze der Solidarität der Interessen mit ihren eigenen Mitteln mitzuwirken. So lange nach dem Haftpflichtgesetz der Unternehmer nur dann eine Entschädigung zu leisten verpflichtet war, wenn er die Schuld an dem Unfall hatte, so lange war es vollkommen gerecht, daß der Unternehmer für den Unfall aufkam. Nach diesem Entwurf soll aber der Unternehmer gezwungen werden, auch im Fall seiner Schuldlosigkeit allein für jeden Unfall aufzukommen: ist das ökonomisch recht und billig? Wir verlangen, daß neben dem Unternehmer, dem natürlich der Löwenantheil an diesem Werke zufällt, auch der Arbeiter sein Scherflein beitrage, daß anstatt privater spekulativer Genossenschaften begrenzte, gewisse Theile der Produktion umfassende, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaute korporative Genossenschaften ad hoc ins Leben gerufen werden, welche die Versicherung leiten, und daß das zur Gründung solcher Anstalten nothwendige Anlagekapital entweder als unverzinsliches Darlehn oder als Hilfsfonds aus allgemeinen Mitteln beschafft werde. Ich hoffe, daß die Regierung auf der eingeschlagenen Bahn der Humanisirung und Verchristlichung der inneren Politik verharren und weiter fortschreiten möge und erwarte, daß in logischer Konsequenz dieser Bestrebungen auch das gegen uns seit Jahrzehnten geübte Ausrottungssystem aufhört. Wenn es in der Botschaft heißt, daß der deutsche Kaiser und die deutsche Nation die Pflicht haben, soziale Gerechtigkeit zu üben „vor Gott und den Menschen", dann wird derselbe Kaiser und dieselbe Nation, so hoffen wir, es nicht minder als ihre Pflicht vor Gott und den Menschen ansehen, dieselbe Gerechtigkeit auf dem Gebiet der inneren Politik unserer so hart bedrängten Nation gegenüber zu üben. (Beifall bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. Ackermann: Wie die Parteien zu dieser Frage stehen, das haben Sie in der Frühjahrssession von 1881 und in hunderten von Wahlreden sattsam gehört. Es kann der liberalen Partei ja werthvoll erscheinen, einmal durch die That zu beweisen, daß sie nicht nur stark in der Negative ist, sondern daß sie auch Positives schaffen will. Für uns aber liegt keine Veranlassung vor, in die Debatte selbst noch weiteres Material hineinzutragen, um dieselbe auszufüllen. Wir wissen, daß die Reichsregierung sich mit der vorliegenden Materie beschäftigt und uns vielleicht schon im Frühjahr einen neuen Entwurf über die Unfallversicherung vorlegen wird. Was hat es nun für ein Interesse, in diesem Stadium der Sache die Pläne der Regierung zu durchkreuzen oder zu Gericht zu sitzen über einen Regierungsentwurf, den wir seinem Inhalte nach auch nicht im Entferntesten kennen? Der vorliegende Entwurf enthält dazu auch nichts wesentlich Neues und entspricht in keinem Falle den Erwartungen, die man zu hegen berechtigt war, nach den prophetischen Ankündigungen einer großen That der großen liberalen Partei. (Sehr richtig! rechts.) Die Herren Antragsteller haben nunmehr selbst den Versicherungszwang als das einzig richtige Prinzip acceptirt. Es ist freilich auch eine Selbstversicherung vorgesehen. Der Fabrikant müßte aber Kapitalien als Kaution niederlegen, die in den meisten Fällen weit über sein eigenes Vermögen hinausgehen würden. Ueber die Genossenschaften, welche die Antragsteller auch zulassen, sagt der Entwurf so gut wie gar nichts. Diese Versicherungsanstalten sollen nun nicht etwa Reichs- oder Landesanstalten sein, welche allen Zweifel an der Solidarität ausschließen, sondern sie sollen Privatgeschäfte sein. Können diese Anstalten denn wirklich erfüllen, was sie versprechen, sind sie im Stande, auch das gefährlichste Risiko auszuhalten? Der Entwurf schreibt zwar die Bedingungen vor, unter denen eine Gesellschaft die Versicherung übernehmen muß. Die erste Bedingung ist, daß die Versicherungs-Gesellschaften allen Unternehmern der Betriebskategorien, für welche die Anstalt errichtet ist, eine Versicherung geben. Was sollen nun die Unternehmer der Betriebskategorien machen, für welche die Anstalt sich nicht gebildet hat? Was soll der Fabrikant z. B. von Explosivstoffen machen? Soll er etwa ein Kapital hinterlegen, das über seine Kräfte geht? Und welche Garantie geben denn die Gesellschaften für die Auszahlung der Rente, wenn ein großes Massenunglück kommt? Und ferner: Die Versicherungen mögen auf Gegenseitigkeit oder auf Aktien begründet sein, sie sind nicht Versorgungsanstalten, sie wollen ihren Aktionären eine Dividende sichern, sie sind ihrer ganzen Anlage nach darauf angewiesen, Gewinn zu erzielen. Soll man nun das Unglück der Arbeiter benutzen, um Gewinn daraus zu ziehen? Auch der Kommissar kann meiner Meinung nach zur Sicherung und Feststellung der Rente wenig beitragen. Wir hoffen, daß durch die in der Botschaft in Aussicht gestellten korporativen Genossenschaften eine Lösung dieser Fragen gefunden werde, die Lösung, die Sie uns (links) vorschlagen, ist für uns unannehmbar. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Kayser (Freiberg): Wir sind keine Freunde des Reichskanzlers, aber die Anerkennung dürfen wir ihm nicht versagen, daß er auf dem Gebiete sozialer Reform den ersten entscheidenden Schritt gethan hat. Die verschiedensten Arbeiterpetitionen gegen das Haftpflichtgesetz haben Jahre lang hier keinen Wiederhall gefunden, und erst als der Reichskanzler mit einer Vorlage kam, haben wir aus liberalen Kreisen gehört, daß das Haftpflichtgesetz geändert werden müsse. Jetzt sehen wir zum ersten Male die sogenannte große liberale Partei mit einer Reform hervortreten. Es macht das auf mich den Eindruck einer aufmarschirten Parade. Eine Uebereinstimmung der liberalen Partei ist in dieser Sache ohnehin nicht vorhanden, und ist die Parade vorüber, so hat der Arbeiter eben so wenig davon wie vorher. Wir sind deshalb in einer schwierigen Lage, weil der Reichskanzler auf der einen Seite durch neue Projekte die Diskussion der sozialen Frage anfaßt, wir auf der anderen Seite aber im öffentlichen Leben uns über diese Projekte nicht aussprechen dürfen. Doch stehen wir viel mehr auf der Seite des Regierungsentwurfes als auf Seite dieses Antrages. Redner bemerkt ausdrücklich, daß er die von dem Regierungskommissar in der gestrigen Sitzung gegen den Entwurf gemachten sachlichen Einwendungen zu den seinigen mache. Er verlangt volle Entschädigung für den Arbeiter auch bei etwaigem Verschulden desselben und Zahlung der Prämie durch den Unternehmer unter Zuhilfenahme eines Staatszuschusses. Die sozialdemokratische Partei würde keinen Vorschlag zur Hebung der Arbeiterinteressen von der Hand weisen, derselbe müsse aber ein wirklich sozialistischer sein.

Abg. Windthorst: Wir haben keine Veranlassung, im Augenblick in das Detail des Entwurfs einzugehen, aber wir begrüßen ihn mit Freuden als eine Annäherung an unsere Anschauungen und hoffen, daß die Regierung das Gute darin benutzen wird. Gegen seine Verweisung an eine Kommission habe ich nichts einzuwenden. Die Sache ist so wichtig und eilig, daß ihretwegen eventuell sogar eine außerordentliche Session stattfinden müßte.

Abg. Löwe: Die Regierung sieht es nicht sehr gern, daß die Liberalen, die sich zu ihrer Vorlage ablehnend verhielten, jetzt Vorschläge über denselben Gegenstand machen, weil ihr dadurch die beste Waffe aus der Hand genommen wird. Herr Ackermann bestreitet unsere Berechtigung zur Einbringung dieses Antrages; ich verweise ihn auf die Entwickelung des Haftpflichtgesetzes, das unsere Partei zuerst angeregt hat. Später strebten wir die Erweiterung der Haftpflicht an, wie unser Antrag vom Jahre 1878 beweist. Wir kommen jetzt auf diese früheren Bestrebungen nur aus materiellen und sittlichen Gründen zurück. Unser Antrag hat also nicht nur einen rein taktischen Zweck. Wir beklagen es durchaus nicht, daß Einzelheiten desselben angegriffen worden sind, denn um ihn bis ins Detail genau auszuarbeiten, fehlt uns das Material. Die Zurückweisung des Staatszuschusses ist getadelt worden; als Industrieller kann ich aber versichern, daß in Arbeiterkreisen der Staatszuschuß als Almosen betrachtet wird. Wenn gesagt wird, es sei nicht angemessen, daß die Arbeiter bei Unglücksfällen nicht stets die volle Rente erhalten, während doch den Passagieren bei Eisenbahnunfällen eine solche gewährt werde, so erwidere ich, daß der Passagier in dieser Beziehung willenlos und in keiner Weise in der Lage ist, zur Verhütung des Unglücks etwas beizutragen, während der Arbeiter in der That eine Einwirkung auf seine eigene Sicherheit hat. Es wird weiter geklagt, wir hätten den Arbeiter von der Berathung bei Feststellung der Entschädigung ausgeschlossen. Ja worüber sollte denn eigentlich berathen werden? Nach unserem Entwurf hat eine Sicherstellung einzutreten; über Streitigkeiten hat nur der kompetente Richter zu entscheiden. Es hat also eine gemeinsame Berathung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinen Zweck. Es ist ein erheblicher Fortschritt gegen das bisherige Gesetz, wenn wir vorschlagen, daß bei der Feststellung der Entschädigung nicht nach der Schuld des Arbeiters gefragt werden solle. Wie richtig dieser Grundsatz ist, erhellt schon daraus, daß selbst die Versicherungsgesellschaften jetzt auf den Nachweis verzichten, ob ein Verschulden vorliegt oder nicht. Die Bedenken des Abgeordneten Ackermann gegen die Sicherheit der Aktiengesellschaften weise ich zurück, wir haben vielmehr das größte Interesse an ihrer Erhaltung. Aber wir würden uns freuen wenn die Regierung nach Annahme unseres Antrages ihre Kraft auf Bildung genossenschaftlicher Verbände konzentriren würde. Bewiesen ist durch unseren Entwurf, daß man bei dieser Frage auch ohne Staatsanstalten und ohne Staatszuschuß auskommen kann, die formelle Ausarbeitung ist nun Sache der Regierung. (Beifall links.)

Der Antrag Buhl wird schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882 wird fortgesetzt. Der § 2 in der Fassung der Kommission („Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichswegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Urmaterials erwachsenden Kosten werden vom Reiche nach einem vom Bundesrathe festzustellenden Satze vergütet") wird ohne Debatte angenommen.

Der § 2a, den die Kommission eingeschaltet hat, lautet:

„Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen."

Staatssekretär v. Bötticher: Der Beschluß der Kommission ist offenbar aus der Besorgniß hervorgegangen, daß die Berufsstatistik auch benutzt werden könne zu den Zwecken der Steuerveranlagung. Ich halte mich für ermächtigt zu erklären, daß diese Besorgniß durch keine Maßregel der verbündeten Regierungen irgend welche Unterstützung finden wird. Was wir wollen, ist allein die Feststellung der Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung.

Abg. v. Köller: Ich hätte gewünscht, daß bei Gelegenheit dieser Berufsstatistik auch die große Armee des Vagabondenthums uns ziffermäßig vor Augen geführt würde. Da indessen diese Leute, wenn sie selber die Fragebogen zur Ausfüllung erhielten, schwerlich dieses ihr eigentliches Gewerbe angeben würden, so empfiehlt es sich, diese Ausfüllung durch die Amtsvorsteher, die von allen richterlichen Bestrafungen wegen Bettelei und Landstreichens Kenntniß erhalten, bewirken zu lassen.

Abg. Frohme: Um den an eine umfassende Berufsstatistik gestellten Anforderungen allseitig gerecht zu werden, sind die genauesten Erhebungen auch auf die Hausindustrie zu erstrecken. Es ist eine weit verbreitete Erscheinung, daß Fabrikanten ihre Rohmaterialien ihren Arbeitern zur Verarbeitung außer dem Hause überlassen. Schon in den Berichten der Fabrikinspektoren ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in vielen Fabriken nicht die nöthige Rücksicht auf gesunde, passende Fabrikräume genommen wird. Schauen Sie aber einmal in jene Pesthöhlen hinein, in denen Arbeiter mit Frau und Kind zusammengepfercht sitzen, und die nicht blos zum Arbeiten, sondern auch zum Schlafen und zum gewöhnlichen Aufenthalt dienen! Die Gesetzgebung soll prüfen, wie und wovon das Volk sich ernährt. Deshalb dürfte auch auf folgende Fragen Rücksicht zu nehmen sein: 1) Sind die Personen außer in der Fabrik auch im Hause beschäftigt? 2) Arbeiten dieselben besonders in den zur Arbeit bestimmten Räumen und wie sind diese beschaffen? Oder benutzen sie ihre eigenen Wohnräume? 3) Leistet die Frau dem Manne bei der Arbeit Hülfe? Vor Allem ist die Erhebung einer möglichst genauen Lohnstatistik wünschenswerth. Die statistische Feststellung des Vagabondenthums könnte leicht zu Unbilligkeiten führen. Es giebt viele tausende ehrlicher und tüchtiger Arbeiter, die nicht durch eigene Schuld zu Vagabunden geworden sind.

Abg. Franz verweist sodann auf die Nothwendigkeit genauer Erhebungen in den schlesischen Weberdistrikten.

Abg. Dirichlet: Nachdem die Viehzählung einmal im § 1 mit großer Majorität gestrichen ist, darf sie nicht wieder, wie dies nach den Erklärungen des Staatssekretärs den Anschein hat, durch den § 2a indirekt wieder eingeführt werden.

Staatssekretär v. Boetticher: Von einer Wiedereinführung der Viehzählung ist nicht die Rede. Es muß aber doch im Interesse der Vollständigkeit der Berufsstatistik gestattet sein, insbesondere um ein Urtheil über die Kategorien der Landwirthschafttreibenden zu erlangen, Fragen nach dem Viehbestande zu richten.

Abg. Paasche: Die Fragen Frohme's scheinen mir zu weit zu gehen. Auch ich halte ein Wiedereinführen der Viehzählung für nicht den Intentionen des Hauses entsprechend.

Abg. v. Ludwig: Auch ich halte eine ziffermäßige Feststellung des Vagabundenthums für höchst wünschenswerth. Da diese Art Leute indessen schwerlich in den Häusern aufzufinden sind, so würde sich die Veranstaltung einer großen Razzia durch das ganze Land empfehlen. (Große Heiterkeit.)

§ 2a wird schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

§ 3 des Gesetzes, welcher bestimmt, daß der Bundesrath den Tag der statistischen Aufnahmen festzusetzen und die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften zu erlassen habe, wird ohne Debatte angenommen.

§ 4 lautet: Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§ 3) obliegen, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark zu bestrafen.

Abg. Baumbach: Der Paragraph ist weder nothwendig, noch nützlich. Die Berufsstatistik stellt sich nur dar als ein Theil der Volkszählung. Nun haben gerade die Erfahrungen bei der Volkszählung uns gezeigt, daß wir die Strafbestimmungen vollkommen entbehren können. Daß die Kriminalstrafe zweckmäßiger ist als die polizeiliche Zwangsstrafe, gebe ich zu, allein dieselbe wird durch die jetzige Fassung des Paragraphen nicht beseitigt. Aber die Strafbestimmungen sind auch nicht nützlich. Wer falsche Angaben machen will, wird sich durch die Strafbestimmungen nicht zurückschrecken lassen. Dieselben sind aber wohl geeignet, dem Publikum die Unbefangenheit zu nehmen, die gerade bei solchen Aufnahmen nöthig ist, sowie die Zähler zu diskreditiren, die sich den Aufgaben der Volkszählung bisher immer freiwillig unterzogen haben. Eine Reihe schätzbarer Kräfte wird uns dadurch verloren gehen, wir werden bezahlte Zähler engagiren müssen. Die Sache hat also auch ihre finanzielle Seite. Ich bitte darum, den § 4 entweder ganz zu streichen oder wenigstens die Worte „und den zur

Ausführung desselben erlassenen und bekannt gewordenen Vorschriften (§ 3) zu streichen.

Abg. Meibauer beantragt zu § 4: Die Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe ist nicht zulässig.

Bundeskommissar Geheimrath Bödiker: Für die Volkszählung haben wir allerdings Strafbestimmungen nicht, das liegt aber darin, daß wir es hier mit einer altbekannten Institution zu thun haben, die bereits in das Bewußtsein des Volkes übergegangen ist. Trotzdem sind auch hier einzelne Verstöße vorgekommen. Bei den berufsstatistischen Aufnahmen haben wir es aber mit einer ganz neuen Einrichtung zu thun, und da erschien es sehr fraglich, ob wir hier ein größeres Wohlwollen voraussetzen sollten, als bei der Volkszählung. Der Zweck dieser neuen Aufnahmen kann nur erreicht werden bei vollständiger Genauigkeit, wir verlieren sonst Zeit und Geld. Ich möchte aus Billigkeitsgründen dafür plaidiren, daß in den Paragraph die Bestimmung, daß an Stelle der Geldstrafe Haft treten könne, wieder aufgenommen werde.

Abg. Lenzmann: Trotzdem ich der Fortschrittspartei angehöre, trete ich bei diesem Gesetze für die Strafbestimmungen ein, da ohne Zwang sich der Zweck des Gesetzes nicht erreichen läßt. Die Berufsstatistik läßt sich mit der Volkszählung nicht vergleichen, denn diese ist rein theoretischer Natur, während die Berufsstatistik legislatorischen Arbeiten dienen soll. Zuverlässigkeit ist also hier nothwendig. Die Strafbestimmungen werden die Zähler nicht diskreditiren, sondern sie mit höherer Autorität bekleiden. Da wir hier ein Reichsgesetz schaffen, so halte ich es für nicht billig, daß es den Landesgesetzen überlassen bleiben solle, die Sühne für Vergehungen gegen das Gesetz zu bestimmen. Dann halte ich auch das Amendement des Abgeordneten Meibauer für unbillig; es ist vollkommen gerechtfertigt, daß, wer die Geldbuße nicht zu leisten vermag, mit seinem Körper für sein Vergehen einstehe.

§ 4 wird unverändert angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Hamburger Vorlage.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 20. Januar.

Bei der ersten Berathung des Antrags Buhl und Genossen, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter hat der Vertreter der Reichsregierung, Geh. Rath Lohmann, seine Kritik des von den Delegirten der Liberalen ausgearbeiteten Gesetzentwurfs mit den Worten geschlossen, er glaube gezeigt zu haben, daß dieser Gesetzentwurf noch keineswegs reif sei, durch die Berathung einer Kommission auf die Höhe zu kommen, daß er im Stande wäre, das Bedürfniß, welches hier vorliege, zu befriedigen. Die Ausführungen des Herrn Lohmann sind indessen nicht ausreichend gewesen, die Zurückweisung des Antrags der Liberalen a limine herbeizuführen. Die Majorität des Reichstags hat entgegen der Ansicht des Vertreters der Reichsregierung beschlossen, den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Der dritte Bericht der Petitions-Kommission des Reichstags handelt von der vielerörterten Frage der Vivisektion. Nach eingehender Erörterung der Frage gelangt die Kommission zu dem Antrag, der Reichstag wolle beschließen: 1. in Erwägung, daß die Vivisektion auf den Lehranstalten im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nicht entbehrlich erscheint, 2. in fernerer Erwägung, daß Aenderungen des Reichsstrafgesetzbuches in der von den Petenten gewünschten Richtung nicht als nothwendig nachgewiesen worden sind, 3. in fernerer Erwägung, daß die Petenten ihre Beschwerden über etwaige Mißstände in Bezug auf Vivisektionen bei den den Lehranstalten vorgesetzten Landesbehörden vorzubringen haben, über die betreffenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Die Aufnahme einer Dotation für die preußische Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle in den Etat des Auswärtigen Amts wird in den Bemerkungen zu dem Etat mit dem im Jahre 1878 eingetretenen Wechsel in der Besetzung des päpstlichen Stuhles motivirt; damit seien die formellen Gründe, welche der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen entgegenstanden, weggefallen. Diese „formellen Gründe" hat der Reichskanzler gelegentlich der Zurückziehung der deutschen Gesandtschaft am 5. Dezbr. 1874 im Reichstage dahin präzisirt:

„So lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres engeren Vaterlandes ermuthigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange ist es eine Anstandspflicht für das deutsche Reich, die Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatswesen unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden."

Da die Bemerkung im Etat auf diese Erklärung ausdrücklich hinweist, so fragt man sich unwillkürlich, ob denn die Lösung des Zwiespalts, der zwischen den Rechten des Staates und den Ansprüchen der Kurie bestand, seit der Thronbesteigung Leo XIII. in irgend einer Weise erfolgt ist. Wir sehen nur, daß der katholische Klerus in Preußen in den letzten Jahren darauf verzichtet hat, dem Gegensatz, in dem er zu den Staatsgesetzen steht, durch offene Widersetzlichkeit Ausdruck zu geben; der Gegensatz als solcher aber besteht in früherer Schärfe fort. Gleichwohl hat die Thronrede den Nachdruck auf die bestehenden „freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupt der katholischen Kirche" gelegt, welche die Regierung in die Lage setzten, dem geschäftlichen Bedürfnisse durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs Rechnung zu tragen. Weshalb aber nicht die Gesandtschaft des deutschen Reichs bei der Kurie wiederhergestellt, sondern eine besondere preußische Gesandtschaft neu geschaffen werden soll, ist auch durch die gelegentlichen Bemerkungen des Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstags vom 30. November v. J. nicht klar gestellt worden. Im Uebrigen hat der Reichskanzler 1874 den Vatikan als eine auswärtige Macht bezeichnet; jetzt scheint er ihm wesentlich nur noch die Spitze einer preußischen Kircheneinrichtung zu sein.

Da die „Nordd. Allg. Ztg." den Liberalen vorwirft, daß sie aus dem königlichen Erlaß vom 4. Januar Konfliktssignale herausgehört hätten, so ist sie uns vielleicht dankbar, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß der Vorsitzende der am 17. Januar hier zusammengetretenen Delegirten des Wahlvereins der deutschen Konservativen, Landrath von Rauchhaupt, in seinem Schlußwort von der „Krisis" sprach, in der wir uns befänden, „nachdem der Kaiser schon zwei Mal, zuerst in der Botschaft und dann in dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar mit seiner Person herausgetreten ist" — „in solchem Moment, in solcher Krisis, da wird es wohl an der Zeit sein, ehe wir scheiden, uns vorzunehmen, daß die Krone in Zukunft überhoben werde, in dieser Form an das Land mit ihren Worten zu gehen, daß wir uns vornehmen, dafür zu sorgen, daß die Konservativen mächtig genug sind, die Krone zu stützen und sie hinwegzutragen über solche Krisen." Inzwischen wird Herr v. Rauchhaupt aus der „Nordd. Allg. Ztg." ersehen haben, daß seine Auffassung der politischen Lage eine irrthümliche ist, und daß nur Diejenigen von Konflikt und Krisen sprechen, die nach denselben verlangen. Die Rechte der Krone sind auch ohne die aufopfernden Tiraden der Herren v. Rauchhaupt und Genossen gesichert.

Die Klage des „Deutschen Tageblatt" darüber, daß das Berliner Zentralwahlkomite, zu dem bekanntlich auch Herr Hofprediger Stöcker gehört, zu der Delegirten-Versammlung der Deutsch-Konservativen nicht zugezogen worden sei, ist nach der Ansicht der „Kreuzzeitung" deshalb unberechtigt, weil der Delegirtentag keine allgemeine konservative Parteiversammlung ist. Wir überlassen es selbstverständlich den Mitgliedern des Zentralwahlkomite's, diese Aufklärung zu würdigen; auf Unbetheiligte machte das Vorgehen der deutsch-konservativen Führer den Eindruck, als ob dieselben wohl geneigt wären, Hrn. Stöcker und Genossen als antifortschrittliche Franktireurs zu verwenden, ihnen aber nicht das Recht zuzusprechen, auf Vereinsangelegenheiten einen Einfluß zu üben. Für die Liberalen liegt in diesem Vorgang ein nicht zu übersehender Fingerzeig.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 19. Jan. [Kirchenpolitisches. Reform der Stadtverordnetenversammlung.] Herr Windthorst hat durch die für die Regierung entgegenkommende und zugleich für die Liberalen verbindliche Art, wie er heute die Stellung des Zentrums zu dem Haftpflicht-Antrage kennzeichnete, deutlich bekundet, wie er in der nächsten, für die Interessen seiner Partei so wichtigen Zeit zu operiren gedenkt: es ist die Politik der „freien Hand", die er zunächst betreffs der kirchenpolitischen Vorlage eröffnet, das Bestreben, rechts und links Vortheile zu erlangen, jedoch mit der unverkennbaren Absicht, schließlich dem Angebot der Regierung, nachdem es möglichst gesteigert worden, den Vorzug zu geben. Es ist nicht unnatürlich, daß diese offenbare Taktik des Zentrums manche Liberale in der Absicht, ein kirchenpolitisches Programm der Liberalen aufzustellen, schwankend macht: die Eventualität liegt ja in der That nahe, daß das Zentrum jedes auf diesem Wege erfolgende Zugeständniß der Liberalen dazu benutzt, zu entsprechenden Konzessionen auch die Regierung zu drängen, daß aber, selbst wenn diese darauf eingeht, doch die liberalerseits perhorreszirten Vollmachten, beispielsweise zur Zurückberufung von Bischöfen, weiter verlangt und ertheilt werden. Indeß wenn die Liberalen sich durch diese allerdings vorhandene Gefahr bewegen ließen, sich lediglich negativ, sowohl gegen die Forderungen der katholischen Bevölkerung, als gegen die Vorschläge der Regierung zu verhalten, so würden sie nur nach anderer Richtung hin ihre Lage verschlechtern; sie würden, statt selbst auf die Absteckung des Terrains für den weiteren parlamentarischen Kampf um die Kirchenpolitik Einfluß zu üben, dasselbe so nehmen müssen, wie es sich durch Anträge von anderer Seite gestaltete; sie würden der Erklärung über solche Anträge sich doch nicht entziehen können, und daher durch Passivität lediglich ins Hintertreffen gerathen und die im Reichstage bei Gelegenheit des Antrags Windthorst so stark hervorgetretene Zerfahrenheit der Liberalen in das Abgeordnetenhaus, wo sie praktisch ungleich gefährlicher ist, übertragen. Die „Nationalliberale Korrespondenz" hat in den letzten Tagen wiederholt die Nothwendigkeit eines kirchenpolitischen Programms der Liberalen betont. Man kann den bezüglichen Ausführungen des Organs der nationalliberalen Fraktion nur zustimmen; es ist aber zugleich hervorzuheben, daß die letztere, resp. ihre Führer es sind, denen naturgemäß die Initiative in dieser Beziehung obliegt. Im Abgeordnetenhause sind die Nationalliberalen zur Zeit noch die bei weitem stärkste liberale Fraktion, dazu kommt noch, daß dort die liberale Vereinigung, welche im Reichstag der Regel nach die Initiative zur Verständigung der liberalen Gruppen übernahm, nicht nur an Zahl sehr schwach, sondern auch bis auf den Abg. Rickert ohne die Führer ist, welche im Reichstag an ihrer Spitze stehen: Stauffenberg und Lasker gehören dem Landtag gar nicht, Forckenbeck nur dem Herrenhause an. In erster Reihe an Herrn v. Bennigsen ist also der Ruf der „Nationallib. Corr." nach einem liberalen kirchenpolitischen Programm zu adressiren. — Die Gerüchte, wonach demnächst die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung behufs Vornahme einer vollständigen Neuwahl derselben Seitens des Staatsministeriums erfolgen soll, scheinen aus der Mitte der städtischen Verwaltung selbst zu stammen und dürften daher nicht ohne thatsächlichen Anhalt sein. Die Anregung zur Auflösung wurde durch eine Petition des hiesigen antifortschrittlichen Wahlkomites an die Regierung gegeben und beruht ohne Zweifel auf der Hoffnung, bei einer solchen Neuwahl Erfolge davon tragen zu können; es ist aber unbestritten, daß thatsächliche Mißstände der Forderung zu Grunde liegen. Durch das rasche Wachsthum Berlins sind die Wahlbezirke, in denen die Wahl der Stadtverordneten erfolgt, und ist demgemäß die Vertretung der Bürgerschaft höchst ungleichmäßig geworden; da aber nach der Städteordnung die Neuwahl der Stadtverordneten alle zwei Jahre zu einem Drittel erfolgt, so ist eine neue, gleichmäßige Eintheilung der Wahlbezirke sehr erschwert. Der Magistrat hat einen Plan, dem zufolge sie ohne Auflösung und totale Neuwahl möglich sein soll, ausgearbeitet, aber derselbe bedingt einen sechsjährigen Uebergangszustand, welcher nicht blos dem agitatorischen Eifer der „Antifortschrittler" zu lang ist, sondern bei der ohnehin schon beträchtlichen Verschleppung der Angelegenheit in der That nicht recht angemessen erscheint.

— Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Bekanntmachung: Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag, den 22. d. Mts., auf dem Königlichen Schlosse hierselbst statt, wozu die Einladungen an die Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes, von der unterzeichneten Kommission ergangen sind.

Berlin, den 19. Januar 1882.

Königliche General-Ordens-Kommission.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar.

— [Die polnische Presse und das Simultanschulwesen.] Der in unserer heutigen Morgen-Nummer bereits mitgetheilte, hiesigen polnischen Familienvätern auf ihre an den Kultusminister gerichtete Petition gewordene Bescheid ist keineswegs nach dem Geschmack des „Kur. Pozn." ausgefallen. Das genannte Blatt, dem die Begründung des Ministers durchaus nicht einleuchten will, findet es geradezu unerklärlich, daß es in jener Begründung u. A. heißt, der Minister könne nicht gegen den Willen Derjenigen, welche zur Unterhaltung der hiesigen städtischen Schulen verpflichtet sind, und deren Repräsentanten das Fortbestehen der Simultanschulen befürworten, die letzteren aufheben. Nach den weiteren Ausführungen des „Kur." wäre es nicht Sache der Stadtverordneten, sondern der gesammten Einwohnerschaft, über die Schulangelegenheiten zu bestimmen und darüber Beschluß zu fassen. Folgerichtig müßten alsdann auf alle städtischen Angelegenheiten von der gesammten Einwohnerschaft berathen und darüber Beschluß gefaßt werden, und was von kommunalen Angelegenheiten gilt, müßte auch von staatlichen Angelegenheiten gelten. Der „Kur." scheint augenblicklich nicht wissen zu wollen, daß eine derartige tolle Wirthschaft, wie sie einst zu der „alten guten polnischen" Zeit, in welcher übrigens nicht Jeder, sondern nur der szlachcic (Edelmann) befugt war, sein „veto" oder wie es bei den Polen gebräuchlich war, sein „nie pozwalam" einzulegen, erfahrungsgemäß den Ruin von Kommunen und von Staaten herbeiführen muß. — Der „Kur." wie auch seine übrigen polnischen Kollegen stellen sich immer auf einen Standpunkt, von dem aus sie in die Welt hinein posaunen: „Die Polen der Stadt Posen schicken die meisten Kinder in die hiesigen städtischen Schulen, daher müßten sie auch über das Geschick der Letzteren allein zu entscheiden haben." Ja, lieber Herr „Kuryer" und Genossen! so ist das Exempel doch nicht ganz richtig. Es wird sich hauptsächlich um ein ander Ding handeln, nämlich darum, wer die meisten Steuern zahlt und somit das meiste zur Unterhaltung der Schule beiträgt. Daß dies aber noch lange nicht die Polen sind, das haben wir alle Jahre nachgewiesen, und wir werden in nächster Zeit wieder Gelegenheit nehmen, einen derartigen Nachweis zu liefern. — In Bezug auf die den Lehrern aufzuerlegende Pflicht, die Kinder zur Schulmesse zu begleiten und dieselben dort zu beaufsichtigen, wie dies polnischerseits gefordert wird, bemerkt der „Kur.", auf die Aeußerung des Ministers, wonach nicht einmal von zuständiger Seite, also speziell von Eltern, ein derartiger Antrag bei den Behörden gestellt ist, daß die Letzteren auf derartige Anträge nicht lange werden zu warten brauchen. Der „Kuryer" erklärt am Schlusse seines Lamentations-Artikels, daß man polnischerseits die Angelegenheiten der hiesigen Volksschulen, trotz des abschlägigen Bescheides, weiter verfolgen und nun überlegen müsse, welche Mittel anzuwenden und welche Wege einzuschlagen seien, um gegen diese Schulen den Krieg weiter fortzuführen. — Es scheint dem „Kuryer" nach vielem vorangegangenen Schreien nunmehr doch, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, der Athem etwas ausgegangen zu sein. — Der „Dzien. Pozn.", dem der unerwartet eingegangene Bescheid des Ministers gestern wohl noch nicht bekannt gewesen sein dürfte, hält in seiner heutigen Nummer an leitender Stelle in einem „Unsere Schulen und der preußische Landtag" betitelten Artikel Rundschau über das gesammte Schulwesen in den von Polen bewohnten Landestheilen:

„Mit Eröffnung der neuen Sitzungen des preußischen Landtages", so beginnt dieser Artikel, „tritt aufs Neue die Pflicht an die polnischen Abgeordneten heran, auch auf dem Felde des preußischen Parlamentarismus den Kampf um die Schule mit derselben Ausdauer fortzuführen, wie dies seitens der Presse geschieht, die alle ungesetzlichen und nicht pädagogischen Vorkommnisse aus der Schule vor das Forum der öffentlichen Meinung stellt, — oder mit derselben Ausdauer, mit welcher die polnischen Familienväter sich petitionirend an den Minister wenden. Diesen Kampf darf man nicht einen Augenblick einstellen, es ist sogar nothwendig, das Feld dieses Kampfes zu erweitern und denselben mit noch größerer Energie fortzuführen."

Daß es den Polen hierbei nicht allein darum geht, die bestehenden Simultanschulen zu entsimultanisiren, sondern auch überhaupt darum, die Schulen in den Ostmarken unseres Reiches zu entgermanisiren, ist bekannt. Daß die Polen keineswegs mit der deutschen Schule schonungsvoll umgehen würden, wenn sie die Macht dazu hätten, möge der Umstand beweisen, daß im Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit des traumhaften Großherzogthums Warschau, in Bromberg, einer ganz deutschen Stadt, infolge des polnischen Regiments die deutschen Schulen in sehr kurzer Zeit geschlossen wurden und den polnischen das Feld räumen mußten.

r. **Eine italienische Geige** aus dem vorigen Jahrhundert kam hier am 17. d. M. bei einer Auktion zur Versteigerung durch den Auktionator Katz. Sie wurde für 286 Mark von dem Virtuosen v. Biernacki, welcher vor einigen Jahren seinen Wohnsitz von Stockholm hierher verlegte, und mehrere derartige werthvolle alte Geigen (meistens Cremoneser) besitzt, erstanden.

r. **Der Potsdamer Verein** (Verein ehemaliger Zöglinge des Potsdamer königlichen Militär-Waisenhauses), welcher hier seit einiger Zeit besteht, hielt am 16. d. M. in Roches Restaurant (Mühlenstraße) seine Generalversammlung ab. Nach dem zur Verlesung gelangten Jahresbericht zählt der Verein gegenwärtig 23 Mitglieder. Die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes findet am 6. Februar d. J. statt. Es wurde beschlossen, dem Oberlehrer Stolzenberg, welcher am 1. April d. J. sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer an dem obigen Erziehungsinstitute feiert, an diesem Tage durch eine Deputation ein

Ehrengeschenk, sowie ein Album zu überreichen und zur Betheiligung an dem letzteren auch auswärtige ehemalige Zöglinge der Anstalt aufzufordern. Ebenso soll versucht werden, auch an anderen Orten Vereine ehemaliger Zöglinge des Potsdamer königlichen Waisenhauses ins Leben zu rufen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 19. Januar. Der bekannte Naturforscher und Reisende Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski ist heute gestorben.

Wien, 19. Januar. Als der russische Botschafter von Oubril und der Botschaftssekretär v. Krupensky heute Nachmittag 3½ Uhr zu Wagen von der griechischen Kirche nach dem Botschaftshotel zurückkehrten, wurde durch das Fenster des Wagens nach den darin Sitzenden ein großer Stein geworfen; der Botschafter v. Oubril und der Botschaftssekretär v. Krupensky wurden indeß nicht verletzt. Der Thäter wurde alsbald verhaftet; derselbe soll Johann Zich heißen, aus Böhmen gebürtig sein und als Freiwilliger in der russischen Armee den letzten türkischen Krieg mitgemacht haben. Wie es heißt, wollte derselbe einen Racheakt ausüben, weil er angeblich von der russischen Botschaft mit einem Bittgesuche abgewiesen wurde.

Wien, 19. Januar. Wie das „Fremdenblatt" vernimmt, wird von den Delegationen ein einmaliger außerordentlicher Kredit von 3,100,000 Fl. und ein außerordentliches Erforderniß für drei Monate von je 1,200,000 Fl., im Ganzen somit der Betrag von 6,700,000 Fl. verlangt werden.

Prag, 19. Januar. Eine vom Komite der verfassungstreuen Großgrundbesitzer abgehaltene Versammlung beschloß, auf einen Kompromiß mit dem konservativen böhmischen Großgrundbesitze bezüglich der am 18. k. M. stattfindenden Ergänzungswahl nicht einzugehen.

Pest, 19. Januar. Im Unterhause wurde vom Deputirten Helfy eine Interpellation an den Ministerpräsidenten darüber eingebracht, ob die Gerüchte über Unruhen in Süddalmatien und in den okkupirten Ländern begründet seien und, wenn dies der Fall, welchen Ursachen die Regierung die Entstehung der Bewegung zuschreibe, welches Vorgehen die Regierung zu beobachten gedenke, ob die Regierung bezüglich der okkupirten Länder bestimmte Zukunftspläne habe und welche, ob die türkische Regierung Angesichts der Bewegung Schritte gethan habe, eventuell ob die Regierung geneigt sei, den bezüglichen Notenwechsel vorzulegen.

Kopenhagen, 19. Januar. Der Minister des Innern brachte im Folkething eine Vorlage ein über den Bau einer den Wünschen der deutschen Regierung entsprechenden Verbindungsbahn zwischen der Bramminge-Ribe-Bahn und der projektirten Bahn durch Westschleswig bis zu einem Punkte der Landesgrenze südlich Ribe, für den Fall, daß das letztgenannte Bahnprojekt zur Ausführung kommt.

Stockholm, 19. Januar. Der Reichstag wurde heute durch den König eröffnet. Die Thronrede gedenkt der der Kronprinzessin entgegengebrachten Sympathien, sowie der Sympathien, welchen der König im Auslande für das königliche Haus und für die Völker Schweden-Norwegens begegnete. Der Handelstraktat mit Frankreich wird vorgelegt werden; dagegen finden dieses Jahr keine Vorlagen in Betreff des Steuerwesens und des Heerwesens statt. Das Budget weist in Einnahme und Ausgabe 78,680,000 Kronen auf.

Rom, 18. Januar. In der Kammer der Deputirten stellte Ricotti ein Interpellationsverlangen in Betreff der auswärtigen Politik. Ministerpräsident Depretis sagte, er werde morgen antworten, ob das Ministerium die Interpellation annehme und event. für wann. Coppino legte den Bericht über die Wahlreform vor. Dieselbe wurde für Freitag auf die Tagesordnung gesetzt. Sella legte sein Mandat als Abgeordneter nieder.

Rom, 19. Januar. Die Kammer hat die Mandatsniederlegung des Deputirten Sella nicht angenommen, demselben vielmehr zur Herstellung seiner Gesundheit einen halbjährigen Urlaub bewilligt. Die Begründung der Interpellationen der Deputirten Berio und Ricotti ist bis nach der Debatte über die Wahlreform verschoben worden.

Paris, 18. Januar. Die beiden Gruppen der Linken, die äußerste Linke und die radikale Linke, haben sich heute für die vollständige Revision der Verfassung ausgesprochen. — Der „Télègraphe" glaubt zu wissen, daß ein Ueberlebender von der Mission Flatters sich gegenwärtig noch als Gefangener bei den Tuaregs befinde. — Der „Temps" erklärt das Gerücht, wonach die Ostbahn-Gesellschaft sich zu der von der Regierung vorgeschlagenen Ermäßigung der Tarife verstehen wolle, für unbegründet. — Der „Temps" tritt den Ausführungen der türkischen Note entgegen und findet die Haltung der Regierungen von Frankreich und von England gegenüber Egypten vollkommen gerechtfertigt durch die militärischen Pronunziamentos, welche das notorische Resultat der Intriguen Konstantinopels seien.

Paris, 19. Januar. Die „Agence Havas" meldet, die Unterzeichnung des englisch-französischen Handelsvertrags stehe nahe bevor. — Nachrichten aus Kairo zufolge besteht die Notablen-Kammer darauf, das Budget zu votiren.

Paris, 19. Januar. Zur Fortberathung der Regierungsvorlage über eine beschränkte Revision der Verfassung und über den Eintrag des Prinzips des Listenskrutiniums in die Verfassung wurde heute von den Bureaus eine aus 33 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt. Die große Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich gegen die Regierungsvorlage aus und möchte lieber eine unbeschränkte Revision der Verfassung vorgenommen sehen, auch der Eintrag des Prinzips des Listenskutiniums in der Verfassung wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.

Haag, 19. Januar. In der zweiten Kammer kündigte der Deputirte Gleichman für nächste Woche eine Interpellation an die Regierung betreffs der Küstenschifffahrt niederländischer Schiffe an der deutschen Küste an.

Konstantinopel, 19. Januar. Auf die Note der Pforte vom 13. d. bezüglich Egyptens sind dem Vernehmen nach von den Kabineten zu Rom, Wien und Petersburg Antworten eingegangen, welche von der Pforte für befriedigend erachtet würden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
19. Nachm. 2	770,8	W schwach	bedeckt	+ 2,5
19. Abnds. 10	770,3	W schwach	bedeckt	+ 2,7
20. Morgs. 6	770,3	NW lebhaft	bedeckt	+ 2,5

Am 19. Wärme-Maximum + 3°8 Celf.
= = Wärme-Minimum — 0°2 =

Wetterbericht vom 19. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	—					
Aberdeen .	—					
Christiansund	769	WSW	9	bedeckt		9
Kopenhagen	777	NW	4	bedeckt		4
Stockholm .	769	W	2	bedeckt		1
Haparanda .	755	SW	2	bedeckt		—5
Petersburg .	759	WNW	3	wolkenlos		—1
Moskau . .	752	SSO	2	wolkig		—1
Cork, Queenst.	785	SO	1	bedeckt	[1]	7
Brest . . .	783	ONO	2	wolkenlos	[2]	1
Helder . .	784	W	1	bedeckt		5
Sylt . . .	781	WNW	2	Nebel		5
Hamburg .	782	SW	2	Nebel		2
Swinemünde	779	W	3	neblig		3
Neufahrwasser	775	WNW	3	bedeckt		3
Memel . .	772	WNW	4	neblig	[3]	2
Paris. . .	—					
Münster . .	784	still		bedeckt		—1
Karlsruhe .	784	NNO	2	neblig		—5
Wiesbaden .	784	SO	1	Nebel		—7
München .	781	SW	2	Dunst		—6
Leipzig . .	783	SSW	1	Nebel	[4]	—1
Berlin . .	781	NW	2	Regen		2
Wien . . .	781	still		bedeckt		0
Breslau . .	780	NW	5	bedeckt		0
Ile d'Aix .	—					
Nizza . . .	—					
Triest . . .	777	still		Nebel		5

[1] Seegang leicht. [2] Seegang mäßig. [3] Seegang mäßig. [4] Glatteis.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Die Luftdruck-Vertheilung hat sich seit gestern im Allgemeinen nicht wesentlich verändert; daher dauern die meist mäßigen westlichen Winde über dem Nord- und Ostseegebiete fort. Christiansund meldet Westsüdweststurm. Ueber Zentral-Europa ist das Wetter andauernd ruhig, überall trübe und auf der Westhälfte neblig. Im norddeutschen Binnenlande fällt stellenweise etwas Regen. Ueber der Nordhälfte Zentral-Europas ist die Temperatur gestiegen, so daß daselbst allenthalben Thauwetter herrscht, in Süddeutschland dagegen dauert die ziemlich strenge Kälte noch fort.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Januar Morgens 1,02 Meter.
= = 19. = Mittags 1,00 =
= = 20. = Morgens 0,96 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Januar. (Schluß-Course.) Matt auf die von auswärts gemeldeten Notirungen.

Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 80,97. Wiener do. 171,30, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101¼. K.-M.-Pr.-Anth. 128. Reichsanl. 100$\frac{13}{16}$. Reichsbank 149$\frac{9}{16}$. Darmstb. 156¼. Meininger B. 99$\frac{5}{16}$. Oest.-ung. Bk. 704 50. Kreditaktien 274. Silberrente 65¼. Papierrente 64⅛. Goldrente 79⅜. Ung. Goldrente 73⅞. 1860er Loose 123. 1864er Loose 327,60. Ung. Staatsl. 227,80 do. Ostb.-Obl. II. 94¾ Böhm. Westbahn 268. Elisabethb. —. Nordwestbahn 184¼. Galizier 254¾. Franzosen 267¼ Lombarden 120¼ Italiener 87½. 1877er Russen 88¾. 1880er Russen 72. II. Orientanl. 58⅞. Zentr.-Pacific 113. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58½ Wiener Bankverein 113, ungarische Papierrente —. Buschtiebrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274, Franzosen 267, Galizier 255, Lombarden 120¼. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 19. Januar. (Schluß-Course.) Nach ruhigem Verlauf schloß die Börse auf Berliner Notirungen matt.

Papierrente 74,70. Silberrente 76,00. Oesterr. Goldrente 92,80. Ungarische Goldrente 119,50. 1854er Loose —,—. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 171,20. Kreditloose 176,00 Ungar. Prämienl. 117,00 Kreditaktien 310,50 Franzosen 310,50. Lombarden 138,75. Galizier 294,50 Kasch.-Oderb. 142,00 Pardubitzer 155,00. Nordwestbahn 213,50. Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2595,50. Oesterreich-ungar. Bank —.—. Türk. Loose —,—. Unionbank 133,50. Anglo-Austr. 133,50. Wiener Bankverein 123,75. Ungar. Kredit 300,50. Deutsche Plätze 58,30. Londoner Wechsel 119,20. Pariser do. 47,35. Amsterdamer do. 98,70. Napoleons 9,46½ Dukaten 5,59 Silber 100,00. Marknoten 58,32½. Russische Banknoten 1,23½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 163,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 228,50, ungarische Papierrente 85,70, ungar. Goldrente 85,80, Buschtierader B. 164,00. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 19. Januar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 300,00, österr. Krediktaktien 311,50, Franzosen 310,50, Lombarden 139,50, Galizier 295,00, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 74,70, do. Goldrente 92,75, Marknoten 58,40, Napoleons 9,47, Bankverein 123,00, Elbthal 230,00, ungar. Papierrente 85,75, 4prozent. ungar. Goldrente 85,70, 6proz. ungar. Goldrente 119,30, Nordwestbahn 213,50. Schluß erholt.

Paris, 19. Januar. (Schluß-Course.) Weichend.

3proz. amortisirb. Rente 82,75, 3proz. Rente 82,75, Anleihe de 1872 113,50, Italien. 5proz. Rente 86,00, Oesterr. Goldrente 79¼, 6pr. ungar. Goldrente 101, 4proz. ungar. Goldrente 73¼, 5proz. Russen de 1877 89¼, Franzosen —,—, Lomb. Eisenbahn-Aktien —,—, Lomb. Prioritäten 272,00, Türken de 1865 12,70, Türkenloose 53,00. III. Orientanleihe 59.

Credit mobilier 690, Spanier exter. 27$\frac{1}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2225 Banque ottomane 755, Union gen. 1300, Credit foncier 1580,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 1170,00, Banque d'escompte 795,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,19, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 19. Januar. 5pCt. Italien. Rente 90,27, Gold 20,78.

Petersburg, 19. Januar. Wechsel auf London 25, II. Orient-Anleihe 90⅛. III. Orientanleihe 90⅛.

London, 18. Januar. Besser. Consols 100⅜, Ital. 5proz. Rente 86, Lombard. 12⅛, 3proz. Lombarden alte 10⅞. 3proz. do. neue 10⅞, 5proz. Russen de 1871 86⅞, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 12⅞, 3½proz. fundirte Amerikaner 105. Oesterr. Silberrente 65, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 72½, Oesterr. Goldrente 79½, Spanier 28⅛, Egypter 68⅞, 4proz. preuß. Consols 99. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 4 pCt.

Newyork, 18. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,82, Wechsel auf Paris 5,22½, 3½proz. fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118¼, Erie-Bahn 41¼, Zentral-Pacific 114¾, Newyork Zentralbahn 134¼, Chicago-Eisenbahn 139½. Cable Transfers 4,87.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3 Prozent, für andere Sicherheiten 2 Proz.

Produkten-Kurse.

Köln, 19. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,25, fremder loco 23,50, pr. März 23,35, per Mai 23,15, per Juni —. Roggen loco 20,50, pr. März 17,35, per Mai 17,05. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,70, pr. Mai 29,70, per Oktober 29,20.

Bremen, 19. Januar. Petroleum (Schlußbericht) steigend. Standard white loco 7,25, pr. Februar 7,35, per März 7,45, per April 7,50 a 7,60, per Mai 7,60 a 7,65, pr. August-Dezember 8,35 a 8,40. Alles bezahlt.

Hamburg, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 225,00 Br., 223,00 Gd. Roggen per Januar 170,00 Br., 168,00 Gd., per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 59,00, per Mai 59,00. — Spiritus still, per Januar 40½ Br., per Februar-März 40¼ Br., per März-April 40½ Br., per April-Mai 40¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum höher, Standard white loco 7,60 Br., 7,45 Gd., per Januar 7,40 Gd., per Februar-März 7,70 Gd. — Wetter: Naß.

Wien, 19. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,65 Gd., 12,67 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,50 Gd., 8,52 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,62 Gd., 7,65 Br.

Pest, 19. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco und auf Termine fest, pr. Frühjahr 12,42 Gd., 12,47 Br., pr. Herbst 12,22 Gd., 12,25 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,42 Gd. 7,45 Br. — Kohlraps pr. August-September 13⅜. Wetter: Schön.

Paris, 19. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 32,60, per Februar 32,10, per März-Juni 31,90, per Mai-August 31,40. — Roggen ruhig, per Januar 21,75, per Mai-August 21,25. Mehl 9 Marques matt, per Januar 66,50, per Februar 66,75, per März-Juni 66,75, per Mai-August 65,80. — Rüböl ruhig, per Januar 77,75, per Februar 78,25, per März-April 77,75, per Mai-August 75,50. — Spiritus ruhig, per Januar 61,25, per Februar 61,50, per März-April 62,25, per Mai-August 63,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 19. Januar. Rohzucker 88° loco ruhig, 56,75 a 57,00 Weißer Zucker weich., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 65,50, per Febr. 66,00, per März-April 66,80, per Mai-August 68,25.

Antwerpen, 19. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bz. und Br., pr. Februar 18¼ bez. u. Br., pr. März 18⅝ bez., 18¾ Br., pr. Sept.-Dez. 20½ Br. Steigend.

London, 19. Januar. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. — Wetter: Heiter.

London, 18. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 41 318, Gerste 14,380, Hafer 50,930 Qrts. Sämmtliche Getreidearten geschäftslos.

London, 18. Januar. Havannazucker Nr. 12 25. Flau.

Antwerpen, 19. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 320. Roggen pr. März 203, per. Mai 197.

Glasgow, 19. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 51 sh. 2 d.

Newyork, 18. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 6⅞ Gd., do. in Philadelphia 6⅞ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 15 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 44 C. do. per laufenden Monat 1 D. 44½ C., do pr. Februar 1 D. 46 C., do. per März 1 D. 48¼ C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11½, do. Fairbanks 11$\frac{7}{16}$, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4¼.

Marktpreise in Breslau am 19. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	22 —	21 70	21 20	20 50	19 30
dto. gelber		21 80	21 60	21 30	21 —	20 30	19 20
Roggen,		17 20	16 90	16 70	16 40	16 20	15 90
Gerste,		16 20	15 30	14 70	14 30	13 70	13 10
Hafer,		14 90	14 50	14 10	13 70	13 20	12 90
Erbsen		18 50	18 —	17 50	16 50	16 —	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	26	30	25	30	23	50
Winterrübsen . .		24	80	23	80	22	20
Sommerrübsen .		23	80	22	80	21	40
Dotter		23	—	22	25	21	40
Schlaglein schlef.		25	—	24	—	21	—
dto. galz. .		23	—	22	—	19	50
Hanfsaat . . .		19	50	18	50	—	—

Kleesamen sehr schwach zugef. rother fest, per 50 Kg. 40—43—48—54 M., weißer schwach zugef., per 50 Kg. 45,00—55—62—71 M., hochf. über Notiz bezahlt. — Rapskuchen gefragt, per 50 Kilogramm 7,70—7,90—8 Mark, fremde 7,30—7,60 Mark. Leinkuchen matt, per 50 Kilogramm 9,40—9,60 Mark, fremde 8,30—9,00 Mark. — Lupinen wenig angeboten, per 100 Kilogramm, gelbe 12,20—12,80—14,50 Mark, blaue 11,80—12,40—13,80 Mark. — Thymothee gefragt, per 50 Kilogramm 30—31—33 M. — Bohnen wenig angeboten, per 100 Kilogramm 17,50—18—19,00 Mark. — Mais ohne Kauflust, per 100 Kg. 13,50—14,50—14,60 M., neuer 13,30. — Wicken matter, per 100 Kg. 13,80—14,20—15,00 M. Heu per 50 Kilogramm 3,80—4,20 Mark — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 34—36, Mark. — Kartoffeln, pro 100 Liter, 4,00—5,00 Mark, per 50 Liter 2,00—2,50 Mark, per 2 Liter 0,08—0,10 Mark. — Mehl: in matter Haltung, per 100 Kilogramm Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen-Hausbacken 25,00—25,50 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 M

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Januar. Wind: NW. Wetter: Naß.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bez., April-Mai 225—226—225½ M. bez., Mai-Juni 225½—226 bezahlt, Juni-Juli 226—226½ bezahlt, Juli-August — bez., Sept.-Oktbr. — bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—182 M. nach Qualität gefordert, inländischer 177 bis 181 a. B. bez., feiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 175—178 Mark a. B. bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 177¼—178 bez., per Januar-Februar 175¾—176¼ M. bez., per Februar-März —, per April-Mai 169¾—170 M. bezahlt, per Mai-Juni 167¾—168 Mark bez., per Juni-Juli 165¾—166 Mark bezahlt. Gekündigt 5000 Ztnr. Regulirungspreis 177½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 138—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 148 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 143—155 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 145—152 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 160—164 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 145 bezahlt, per Mai-Juni 145¾ bezahlt, per Juni-Juli 146¾ bezahlt. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—215 M., Futterwaare 156 bis 164 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar — Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140 M., per Mai-Juni 138½ M. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 148 M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,85—23,90 bez., per Januar-Februar 23,60—23,65 bez., per Februar-März 23,50 bez., per April-Mai 23,30 bez., per Mai-Juni 22,95 bezahlt, per Juni-Juli 22,60 bezahlt. — Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 23,85 Mark. — **Oelsaat** per 1000 Kilo. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M., mit Faß 56,1 Mark, per Januar 56,2 M., per Januar-Februar 56,2 Mark, per Februar-März 56,2 M., per März-April — bez., per April-Mai 57,0—56,5—56,6 bez., per Mai-Juni 57,1 bis 56,6 bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,8 Mark, per Januar 24,3 bez., per Januar-Februar 24,1 bez, per Februar-März 24,1 bez., per März-April — bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per Sept.-Oktober 25,4 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 47,7—47,6 bez., per Januar 48,5—48,3—48,4 bez., per Januar-Februar 48,5—48,3—48,4 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,9—49,6—49,7 bez., per Mai-Juni 50,0 bis 49,8—49,9 bezahlt, per Juni-Juli 51,1—50,8—50,0 bez., per Juli-August 52,1—51,8—51,9 bez., per August-September 52,6—52,4—52,5 bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 48,3 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 19. Januar. Wetter: Trübe, regnig. + 4 Gr. R. Barom. 28,11. Wind: NW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—222 Mark, geringer —,— Mark bez., weißer 210—224 Mark, per April-Mai und per Mai-Juni 226—226,5 M. bez. — **Roggen** etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 166—172 M., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 171 M. Gd., — M. Br., per April-Mai 167—167,5—167 M. bez., per Mai-Juni 165,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 164 M. Br., 163,5 M. Gd. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 152—158 Mark, Futter- 128 bis 138 M., geringere —,— M., Schlesische — Mark. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai —,— M. bez., per Mai-Juni —,— Mark — **Erbsen** stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—176 Mark, Futter- 158 bis 165 M., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** wenig veränd., per 1000 Kilo per April-Mai 270 M. bez., per Sept.-Oktober 262 M. bez. — **Rüböl** unveränd., per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55 M. Br., per Jan.-Februar 55 M. Br., per April-Mai 56,5 M. bez. u. Br., per Mai-Juni — M. — **Winterraps** per 1000 Kilo — Mark. — **Spiritus** stille, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,4 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 47,2 M. Br. u. Gd., per April-Mai 49,2 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 171 M., Rüböl 55 M., Spiritus 47,2 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 8,25—8,4 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,3 M. tr., alte Usanz 8,7 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 19. Januar. Die heutige Börse eröffnete in einer überaus matten Stimmung, für welche aber bestimmte Gründe kaum anzuführen sind. Thatsache ist, daß von einem Hauptspekulanten bedeutende Blanko-Abgaben in österreichischen Kredit-Aktien gemacht sind und daß der hierdurch erzeugte starke Rückgang des Courses auch alle übrigen Werthe mit sich gerissen hat. Wien sandte verhältnißmäßig feste Notirungen, dieselben blieben aber am hiesigen Platze vollständig wirkungslos, da man hier in gewissen Kreisen Baisse haben will und sich durch den Umstand, daß die telegraphische Verbindung mit den anderen Hauptbörsen meist unterbrochen oder doch wenigstens sehr erschwert war, zu dem augenblicklich beliebten Vorgehen ermuthigt fühlte. Im Widerspruch mit den sonstigen Nachrichten, wonach die Medio-Liquidation in Paris vollständig glatt vor sich gegangen wäre, fand eine Meldung, daß die Banque de Lyon et de la Loire nunmehr ihre Zahlungen auf einige Tage ausgesetzt und eine Einzahlung von 25 Francs auf die Aktie ausgeschrieben habe. Auch dieser Umstand erleichterte der Kontremine ihr Vorgehen. Oesterreichische Kredit-Aktien setzten mit 556 ein, gingen dann aber in rascher Folge auf 547 zurück, ihnen schlossen sich auch die übrigen internationalen Spekulationswerthe an. Ferner bewegten sich in stark weichender Richtung Diskonto-Kommandit-Antheile, sowie die Aktien der Darmstädter und Deutschen Bank. Die gegen baar gehandelten Effekten konnten sich der allgemeinen Mattheit nicht entziehen und haben fast sämmtlich Courseinbußen erfahren, da auch aus Privatkreisen vielfach Verkaufs-Aufträge vorlagen, Der Umfang des geschäftlichen Verkehrs blieb aber sowohl für Spekulationswerthe wie am Kassamarkt durchaus unbedeutend, Kauflust mangelte auf allen Gebieten gänzlich. — Per Ultimo notiren: Franzosen 542—533 bez. und Gd., Lombarden 245,50—241 bis 241,50 bez. u. Gd., Kredit-Aktien 557—547—548, Wiener Bank-Verein 224—223—224 bez. u. Gd., Darmstädter Bank 157,60—156,25 bis 156,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 195—191—192,25 bis 191,75, Deutsche Bank 149,10—148, Dortmunder Union 102,25—98,50, Laurahütte 122,25—119—119,90—118,40. — Der Schluß war matt. — Privat-Diskont — Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl	4½	105,30 B
do. neue 1876	4	100,90 bzG
Staats-Anleihe	4	100,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4	100,50 bz
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,30 G
do.	4½	104,60 G
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 G
do neue	3½	91,60 bz
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,50 B
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,75 bz
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,40 bz
do. II. Serie	4½	
Neuldsch. II. Serie	4	100,50 bz
do. do.	4½	104,00 bzB
Posensche, neue	4	100,50 bzB
Sächsische	4	100,10 G
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	93,10 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,75 B
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,40 G
Preußische	4	100,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,50 B
Schlesische	4	100,70 bz
20-Frankstück.		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		418,00 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1393,00 G
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		171,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		211,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101 00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144 00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,10 G
do. 35 fl. Oblig.	—	218,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	136,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	102,10 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,90 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,50 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,50 bz
do. II Abth.	5	119,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,75 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94 90 bz
Meininger Loose	—	27,90 bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,25 B
Oldenburger Loose	3	149,50 G
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	106,10 bz
do. do.	4	96,30 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,75 G
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,60 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,50 bz
do. II. IV. 110	5	104 00 bzB
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,50 G
do. do. 110	4½	108,50 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	106,00 bzB
do. do. rückz. 100	4½	104.00 B
do (1872 u. 74)	4	98,75 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,30 bzB
do. do.	4½	106,30 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 G
do. do.	4½	103,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,75 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,50 G
Oesterr. Goldrente	4	79,40 bzB
do. Pap.-Rente	4½	63,70 B
do. Silber-Rente	4½	64,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,40 bz
do. do. v. 1864	—	327,00 G
Ungar. Goldrente	6	101,70 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,60 bzG
do. Loose	—	228,00 bzB
Italienische Rente	5	87,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,50 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 B
do. Boden-Credit	5	83,50 bz
do Engl. A. 1822	5	86,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	87,25 bz
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1875	4½	78,20 B
do. do. 1877	5	90,60 bz
do. do. 1880	4	72,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,75 bz
do. do. v. 1866	5	142,25 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	59,50 bz
do. 6. do. do.	5	85,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,25 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,80 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41 bz
do. do. 2 M.	20,22 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,25 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,80 bz
do. 100 R. 3 M.	207,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	117,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	206,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,50 bzB
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,25 bz
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	157,50 bz
do. Zettelbank	4	108,60 G
Dessauer Creditb.	4	97,00 B
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	148,10 bz
do. Genossensch.	4	129,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 B
do. Reichsbank.	4½	149,40 bz
Disconto-Comm.	4	192,20 bz
Geraer Bank	4	93 60 G
do. Handelsb.	4	92,75 bz
Gothaer Privatbk.	4	120,00 B
do. Grundkredb.	4	93,75 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 bz
Leipziger Creditb.	4	154,00 bzG
do. Discontob.	4	112,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,50 G
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	97,90 bz
Meining. Creditbk.	4	99,75 bzB
do. Hypothekenbk.	4	92,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,00 B
Norddeutsche Bank	4	176,00 B
Nordd. Grundkredit	4	53,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	100,25 G
Posen. Landwirthsch	4	83,50 bz
Posener Prov.-Bank	.	121,00 G
Posener Spritaktien	4	57,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,50 bzG
do. Centralbdn.	4	122,90 G
do. Hyp.-Spielh.	4	87,25 bz
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 B
Sächsische Bank	4	122,80 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,00 bzB
Schles. Bankverein	4	110,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	95,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	59,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,80 G
Dortmunder Union	4	14,50 bz
Egells Masch.-Akt.	4	29,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	37,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	94,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	89,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 G
Lauchhammer	4	30,75 bzB
Laurahütte	4	119,60 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	43,25 bz
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	52,00 B
Menden u. Schw. B.	4	74,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		51,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,50 bz
Redenhütte conf.	4	104,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	72,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,25 B
Unter den Linden	4	1[illegible],90 bzG
Wöhlert Maschinen	4	21,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,40 bzG
Altona-Kiel	4	200,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,40 bz
Berlin-Anhalt	4	146,90 bzB
Berlin-Dresden	4	15,60 bz
Berlin-Görlitz	4	34,00 bzB
Berlin-Hamburg	4	303,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	95,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	22,20 bzB
Märkisch-Posener	4	35,90 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	250,20 bz
do. Lit. B.	3½	194,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	67,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	170,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,70 bzB
Stargard-Posen	4½	103,20 bz
Thüringische	4	207,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,50 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,50 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	101,50 bz
Weimar-Geraer	4½	51,00 bzB
Albrechtsbahn	5	36,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	144,75 bz
Aussig-Teplitz	4	252,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	133,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	140,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	90,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	128,50 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	77,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	61,40 bz
Lüttich-Limburg	4	15,00 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	372 00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	420,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	67,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,90 bzG
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	134,70 bz
do. Südwestbahn	5	62,80 bzG
Schweizer Unionb.	4	50,00 bz
Schweizer Westbahn	4	35,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	131,50 bz
Warschau-Wien	4	241,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	5	84 75 bzG
Märkisch-Posen	5	114,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	19,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,20 G
Oberlausitzer	5	55,50 bzB
Oels-Gnesen	5	53,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,60 bz
Rechte Oderuf.-Bahn	5	168,80 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	70.00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,75 bzB
Weimar-Geraer	5	37,10 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,60 B
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,00 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 G
do. B. unabg.	3½	88,00 G
do. C. do. abg.	5	125.20 bzB
Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,25 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	161 60 bz
do. neue 4 proc.	5	159,75 bzB
do. Lit. B. gar.	4	100,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,10 G
do. II.	4½	103,10 G
do. III. v. St. g.	3½	94,30 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,30 bzG
do. do. Litt. C.	3½	94,00 bz
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	103,00 bzB
do VI.	4½	104,00 B
do. VII	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	102,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	4½	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	102,80 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 G
do. do. II	4	100,50 G
do. do. III.	4½	103,00 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,30 G
do. do. C.	4	100,25 bzG
do. do. D.	4½	104,00 bzG
do. do. E.	4½	103,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,00 B
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	106,00 B
Cöln-Minden IV.	4	100,40 G
do. do. V.	4	100,30 G
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 G
do. do.	5	105,50 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102.90 B
do. Leipz. A.	4½	105.35 B
do. do. B.	4	100,40 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,25 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 bzG
do. Obl. I. u. II.	4	100 60 bz
do. do. II conv.	4	
Oberschlesische A.	4	101,25 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,30 G
do. D.	4	100,30 G
do. E.	3½	94,20 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	104,00 B
do. H.	4½	104 1[illegible] bzG
Oberschles. v. 1873	4	104,40 G
do. v. 1874	4½	104,00 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,00 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
do. Litt. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	103,90 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103 00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,25 B
do. II. do.	4½	104,25 B
Schleswiger	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	103,20 bzB
do. III.	4	100,25 G
do. IV.	4½	103,20 bzB
do. V.	4½	103,20 bzB
do. VI.	4½	103,20 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,75 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,25 G
do. II.	5	86,10 bz
do. III.	5	8[illegible],00 B
do. IV.	5	81,75 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	50,10 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,50 G
do. Ergänzsb.	3	358,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104 90 G
do. II. Em.	5	104,90 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,70 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,20 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 B
do. do. 1869	5	84,00 bz
do. do. 1872	5	83,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	9[illegible],25 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	276,25 G
do. do. neue	3	276,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,50 B
Brest-Grajewo	5	91,00 bz
Charkow-Asow g.	5	97,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	91,00 bz
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	95,90 bzB
Koslow-Woron. gar	5	100 20 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	86,50 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	96,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	86,20 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	104,00 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,00 bzB
Schuja-Iwanow.	5	96,20 B
Warsch.-Teresp., g.	5	97,25 bz
do. kleine, g.	5	98,50 B
Warschau-Wien II.	5	103,80 bz
do. III.	5	103 50 B
do. IV.	5	103,50 B
Zarskoe-Selo	5	68,25 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.